

Herrn Regionalverbandsdirektor
des Regionalverbands Saarbrücken

Frauen Landrätinnen
Herren Landräte
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin
Frauen Bürgermeisterinnen
Herren Oberbürgermeister
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Rundschreiben Nr. 1 vom 02.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie in den vergangenen Monaten erfahren haben, legt die Bundesregierung ein Programm zur Förderung der Umsetzung kommunaler Investitionen in finanzschwachen Kommunen auf.

Das entsprechende Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ist nunmehr mit seiner Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 29.06.2015 in Kraft getreten.

Herr Minister Bouillon hat das Referat C5 mit der Betreuung des Förderprogramms im Ministerium für Inneres und Sport beauftragt.

Zu Ihrer ersten Information stellen wir Ihnen das o.g. Gesetz (KInvFG) nebst der dazu zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung. Hier können Sie beispielsweise wesentliche Angaben über Fristen und mögliche Förderbereiche entnehmen.

Die Landesregierung arbeitet zurzeit an den erforderlichen ergänzenden Regelungen zur Umsetzung des Gesetzes in den saarländischen Kommunen.

So ist zunächst aufgrund der Vorgabe des Gesetzgebers eine Festlegung der finanzschwachen Kommunen im Saarland zu treffen. Es ist klare Intension des Bundes, dass nicht alle Kommunen in den Genuss von Fördermitteln kommen dürfen, sondern eine Auswahl stattzufinden hat.

Ebenso ist seitens des Landes zu entscheiden, ob die vom Bund genannten Förderbereiche vollumfänglich oder eingeschränkt übernommen werden.

Darüber hinaus ist eine Förderrichtlinie zum Ablauf des Förderverfahrens im Ministerium für Inneres und Sport in Arbeit.

Sobald diese grundlegenden Weichen gestellt und abgestimmt sind, werden wir Sie umfassend informieren. Hierzu wird zu gegebener Zeit ein großer gemeinsamer Termin mit allen Kommunen stattfinden.

Für das weitere Vorgehen stellen wir uns vor, analog der erfolgreichen Umsetzung des Konjunkturpakts-Saar kommunal in den Jahren 2009-2011, mit allen Kommunen in Einzelgespräche zu gehen, um individuelle Bedarfe und Fördermöglichkeiten bestmöglich auszuloten. Wir kommen diesbezüglich auf Sie zu.

Alle relevanten Informationen werden zusätzlich auch im Internet auf www.innen.saarland.de im Themenportal „Kommunales“, veröffentlicht.

Der Link lautet: <http://www.saarland.de/129784.htm> und ist ab 03.07.2015 freigeschaltet.

Hier finden Sie zunächst die gesetzlichen Grundlagen sowie Ansprechpartner. Die Seite wird zukünftig unsererseits kontinuierlich weitergeführt, so dass Sie dort alle erforderlichen Dokumente, Formulare und Rundbriefe jederzeit abrufen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Bernd Müller: Tel. 0681 501-2190, E-Mail b.mueller@innen.saarland.de oder

Lydia Mikulcic: Tel. 0681 501-2161, E-Mail l.mikulcic@innen.saarland.de).

Da aufgrund der Vielzahl von Anfragen und Terminen die telefonische Erreichbarkeit nicht immer gewährleistet werden kann, bitte ich Sie darum, sich mit Fragen vorrangig per E-Mail an uns zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Müller

Referatsleiter C5
Kommunale Service- und Beratungsstelle
Förderung kommunaler Investitionen

Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 501-2190
Fax: 0681 501-2146
E-Mail: b.mueller@innen.saarland.de